

Gesuch zur Benützung öffentlichen Grundes

(2-fach mit Situation 1:500 oder 1:1000 einreichen)

Dem Gesuch ist ein Situationsplan beizulegen, auf welchem der gewünschte öffentliche Raum markiert ist. Der Situationsplan kann auf der Webseite www.bruegg.ch unter „Ortsplan“ heruntergeladen werden. Bitte mittels Druckerbutton und danach dem Butten „pdf“ einen entsprechenden Plan erstellen, ausdrucken und Fläche einzeichnen.

- Bauplatzinstallation
- Baugerüst
- Mulden
- Andere Nutzung ⇒ Beschreibung: _____

Bauherrschaft _____

Unternehmer _____

Liegenschaft _____ Parzelle Nr. _____

Strasse _____ Nr. _____

Ausmass / Total Belegungsfläche _____

Belegung vom _____ bis _____

Rechnungsstellung an _____

Ort/Datum _____ Unterschrift Gesuchsteller _____

Bewilligung

Die Bewilligung zu Benützung des öffentlichen Grundes wird unter folgenden Bedingungen erteilt:

1. Die Absperrung und Signalisation ist mit der Bauverwaltung Brügg abzusprechen. Die korrekte Signalisation bleibt in der Verantwortung der Bauherrschaft
2. Der Gesuchsteller hat die Bauverwaltung unverzüglich nach Aufhebung der Benützung des öffentlichen Grundes telefonisch über die genaue Belegungsdauer zu informieren (Tel. 032 374 25 65)
3. Die Benützungsgebühr beträgt nach Gebührentarif Fr. -.05/Tag/m², im Minimum Fr. 25.- pro Bewilligung.
4. Eine allfällige Instandstellung/Reinigung des Belages resp. der Pflästerung gehen zu Lasten des Bewilligungsinhabers (Bauherrschaft).

2555, Brügg, _____

BAUVERWALTUNG BRÜGG

Abrechnung

(Bitte leer lassen)

Gebühr: Anzahl Tage -2 x (Anzahl m² x 0.05): _____

Dauer: Von / Bis _____

Zur Rechnungsstellung an die Finanzverwaltung übergeben durch / Datum _____